



Verwaltungsrat

332. Tagung, Genf, 8.–22. März 2018

GB.332/WP/GBC/2

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 30. Januar 2018

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz: Vorkehrungen für die 107. Tagung (2018)

1. Wie vom Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung (Oktober-November 2017) gewünscht, enthält dieses Dokument Vorschläge für die Organisation der 107. Tagung der Konferenz, die von Montag 28. Mai bis Freitag 8. Juni 2018 stattfinden soll. Die Vorschläge basieren auf der genehmigten Tagesordnung für die Konferenz ¹ unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten drei Tagungen der Konferenz und der Orientierungen des Verwaltungsrats hinsichtlich der Einführung weiterer Anpassungen und Verbesserungen. ² Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmen wird vorbehaltlich ihrer Billigung durch den Verwaltungsrat die Außerkraftsetzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz erfordern. Die entsprechenden Vorschläge, die der Verwaltungsrat der Konferenz empfehlen könnte, sind in Anhang I ausführlicher beschrieben.

Logistik und Vorbereitung der Konferenz

2. Unter den möglichen weiteren, für eine Umsetzung im Jahr 2018 in Betracht gezogenen Verbesserungen zusätzlich zu jenen, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, erhielten die folgenden im Rahmen der Diskussionen der Arbeitsgruppe im vergangenen November Unterstützung.
3. **Frühzeitige Verbreitung von Informationen vor der Konferenz.** In Übereinstimmung mit der jüngsten Praxis wird das Amt weiterhin so viele Informationen wie möglich auf der

¹ Die Tagesordnung der 107. Tagung der Konferenz wurde vom Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung genehmigt ([Beschluss zum dritten Punkt der Tagesordnung](#)) und ist auf der [Webseite](#) der Konferenz verfügbar. Dem Verwaltungsrat liegt ausserdem unter dem Punkt „Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz“ (GB.332/INS/2) ein Vorschlag für die vorläufige Aufnahme eines zusätzlichen Punktes betreffend Änderungen des Seearbeitsübereinkommens, 2006, vor, die der Dreigliedrige Sonderausschuss möglicherweise auf seiner dritten Tagung im April 2018 verabschieden wird.

² Siehe [GB.331/INS/17](#) und [GB.331/WP/GBC/2/1](#).

Website der Konferenz und in dem im Januar 2018 verschickten Einladungsschreiben für die 107. Tagung bereitstellen. Dies umfasst auch die Mitteilung unter der Überschrift *Vorabinformationen*, die überarbeitet werden wird, um etwaige, vom Verwaltungsrat im März 2018 beschlossene Vorkehrungen zu berücksichtigen, und anschließend auf der Website als *Konferenzleitfaden* veröffentlicht werden wird. Der Leitfaden wird bis zur Konferenz soweit erforderlich aktualisiert und im Taschenbuchformat gedruckt und an die Delegierten bei der Registrierung verteilt werden. Individuelle Webseiten, die für jeden der Fachausschüsse eingerichtet worden sind, werden weiterhin die frühzeitige Veröffentlichung von Informationen oder Material ermöglichen. Für die Vertretungen mit Sitz in Genf und auf Wunsch für Regionalgruppen werden Informationssitzungen veranstaltet werden.

4. *Frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden und vorbereitende Konsultationen.*

Es werden weiterhin Bemühungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass alle Ausschussvorstände bis Ende April benannt sind. Diese frühzeitigen Nominierungen sind sehr wichtig, damit mit der dreigliedrigen Ausarbeitung der Arbeitspläne der Ausschüsse begonnen werden kann, die dann vorbehaltlich der förmlichen Zustimmung der jeweiligen Ausschüsse allen Delegierten verfügbar gemacht werden können. Diese Nominierungen sollten auf einem klaren Verständnis des erforderlichen Profils beruhen, d.h. Sachverstand in der jeweiligen Materie, Erfahrung in der Führung dreigliedriger Beratungen und Fähigkeit zur Konsensbildung. Die Konsultationen über die Arbeit der Fachausschüsse haben im Oktober 2017 begonnen und werden Anfang 2018 fortgesetzt. Weitere Einzelheiten befinden sich weiter unten im Abschnitt über die Fachausschüsse.

5. *Verbesserte Technologie.* Das Amt wird die verfügbaren E-Formulare und Apps weiter verbessern, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, wie die IAO-Konferenz-App, das Online-Vollmachten-Akkreditierungssystem oder das System für die Registrierung in den Konferenz Ausschüssen. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, ein vereinfachtes System für die Registrierung der Regierungen in den Ausschüssen zu erproben, bei dem es ausreichend sein wird, den Namen des Landes anstelle, wie gemäß der Geschäftsordnung verlangt, die Namen jedes Regierungsdelegierten oder Beraters zu registrieren. Um diese Vereinfachung umzusetzen, wird eine Außerkraftsetzung der einschlägigen Bestimmung in Artikel 56 erforderlich sein (siehe Anhang I).

6. *Akkreditierung und Identifizierung von Konferenzteilnehmern.* Wie auf der letzten Tagung des Verwaltungsrats erörtert, wird das Amt zur Bewältigung der Schwierigkeiten mit Saalkapazitäten während einiger Plenar- und Ausschusssitzungen ein System mit unterschiedlichen Namensschildern auf der Grundlage der Rolle der Teilnehmer an der Konferenz umsetzen und dabei die Rolle der Sekretariate der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe für das Funktionieren der Konferenz gebührend berücksichtigen. Gleichzeitig wird das Amt diese gut besuchten Sitzungen (wie beispielsweise die Eröffnungszeremonie der Konferenz, der Gipfel zur Welt der Arbeit oder einige Sitzungen des Ausschusses für die Durchführung der Normen (CAS)) in für alle Konferenzteilnehmer offene Mithörsäle übertragen, sofern solche Säle – insbesondere im Palais des Nations – verfügbar sind.

7. *Vorläufige Verhandlungsberichte.* Das Amt wird wie gewünscht die *Vorläufigen Verhandlungsberichte* aller Reden zu den Berichten des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors in Form leicht redigierter und nach der Tagung bereitgestellter Abschriften der englischen, französischen und spanischen Tonaufzeichnung der Plenarsitzungen wieder einführen. Des Weiteren wird das Amt alle Unterlagen und Aufzeichnungen der Arbeiten im Plenum und in den Ausschüssen zur gleichen Tagung der Konferenz im Internet veröffentlichen, um die Konsultation und Suche von Konferenzarbeiten zu vereinfachen.

8. *Neben- und Parallelveranstaltungen.* Um Überschneidungen oder Störungen der Arbeit des Plenums, der Ausschüsse und der Gruppen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die seit 2015 verfolgte Politik fortzusetzen, mit der die Abhaltung von Nebenveranstaltungen auf vom

Verwaltungsrat oder von dessen Vorstand genehmigte Zeremonien oder Informationssitzungen zu wichtigen Themen mit direktem Bezug zur IAO beschränkt wird. Die einzige Nebenveranstaltung ist traditionell die Feier des Welttages gegen Kinderarbeit. Da dieser in diesem Jahr auf Dienstag, den 12. Juni fällt und somit nach der Konferenz stattfindet, wird vorgeschlagen, am Montag oder Dienstag der zweiten Woche der Konferenz eine Veranstaltung über die Beseitigung der Kinderarbeit zu organisieren.

Arbeitsplan der Konferenz

9. Die unten dargestellten Zeitvorgaben sind in dem in Anhang II enthaltenen vorläufigen Arbeitsplan zusammengefasst. Dieser wird vorbehaltlich der Bestätigung durch den Verwaltungsrat auf der Webseite der Konferenz veröffentlicht werden.

A. Gruppensitzungen

10. Für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe werden weiterhin Vorkehrungen für eine Sitzung am Sonntag vor der Konferenzeröffnung, d.h. am 27. Mai, getroffen. Die Sitzungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe werden während der Konferenz wie üblich stattfinden.
11. Für die regionalen Regierungsgruppen werden weiterhin Vorkehrungen für eine Sitzung auf Verlangen am Sonntag vor der Konferenzeröffnung getroffen. Es wird vorgeschlagen, am Eröffnungstag Regionalgruppensitzungen von 9 Uhr bis 10:30 Uhr vorzusehen, mit einer Sitzung der gesamten Regierungsgruppe von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr. Die Eröffnungszereemonie der Konferenz wird unmittelbar danach um 11:30 Uhr beginnen. Anschließend werden weiterhin für jede der amtlichen regionalen Gruppen an jedem Tag der Konferenz zwei Stunden Dolmetschdienste (9 Uhr bis 11 Uhr) bereitgestellt. Die Regionalgruppen können diese Dolmetschzeiten auf Anfrage mit einer regionalen Untergruppe teilen, die dieser Unterstützung bedarf.

B. Plenum

12. **Eröffnungssitzung.** Die seit 2015 getroffenen Vorkehrungen zur Verkürzung der Dauer der Eröffnungssitzung werden beibehalten werden. Bis zur Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung werden die erforderlichen Außerkraftsetzungen der Bestimmungen der Geschäftsordnung in einem vor der Eröffnung der Konferenz zu veröffentlichenden *Vorläufigen Verhandlungsbericht* präsentiert werden. Die Außerkraftsetzungen, die der Verwaltungsrat der Konferenz zur Verabschiedung in der Eröffnungssitzung vorschlagen könnte, finden sich in Anhang I.
13. **Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors.** Wie vom Verwaltungsrat im November 2017 erörtert, wird vorgeschlagen, mit der Aussprache am Donnerstag, dem 31. Mai vormittags zu beginnen und sie am Mittwoch, dem 6. Juni am späten Nachmittag zu beenden. Dies würde insgesamt zehn Sitzungen ermöglichen, zwei an jedem Tag, mit der Möglichkeit, je nach Bedarf die Vormittagsplenarsitzungen der zweiten Woche um 30 Minuten bis 13:30 Uhr statt der normalen Sitzungen von 10 Uhr bis 13 Uhr zu verlängern.
14. Der für Donnerstag, den 7. Juni geplante **Gipfel zur Welt der Arbeit** wird sich im Anschluss an die Verabschiedung der Empfehlung Nr. 205 im letzten Jahr mit dem Thema Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz befassen. Der Gipfel wird auf einer interaktiven Podiumsdiskussion und einer Reihe von Reden hochgestellter Persönlich-

keiten aufbauen, deren Besuche sich alle auf diesen Tag konzentrieren sollten. Um genügend Zeit für die Vorbereitungen zu lassen und einen interaktiven Ansatz für die Diskussion sicherzustellen, werden im Vorfeld Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen durchgeführt werden.

- 15. *Annahme der Ausschussberichte, Abstimmungen und Schlusszeremonie.*** Der Konferenz werden Vorschläge unterbreitet werden, um eine bessere Planung der für die Annahme des Berichts jedes Ausschusses durch das Plenum zugewiesenen Zeit zu gewährleisten, einschließlich Fristen für die Vorstellung der Berichte durch den Vorstand der Ausschüsse und zeitlicher Beschränkungen für individuelle Wortmeldungen. Die Berichte des Vorschlagsausschusses und des Finanzausschusses werden dem Plenum zwischen Montag, dem 4. Juni und Mittwoch, dem 6. Juni in der Reihenfolge ihres Vorliegens zur Annahme vorgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, die Annahme der Berichte der übrigen Ausschüsse nach Abschluss des Gipfels am Donnerstag, dem 7. Juni mit der Verabschiedung des Berichts und der Schlussfolgerungen eines Fachausschusses zu beginnen. Freitag, der 8. Juni wird vollumfänglich der Annahme der beiden anderen Fachausschussberichte, des Berichts des Vollmachtenausschusses und des CAS sowie der Schlusszeremonie gewidmet sein. Um die im letzten Jahr mit einer am Ende der ersten Woche der Konferenz vorgesehenen Abstimmung aufgetretenen Schwierigkeiten bezüglich der Beschlussfähigkeit zu vermeiden, werden etwaige Abstimmungen in diesem Jahr in der zweiten Woche außerhalb des Versammlungssaals während eines festen, im Voraus bekannt gegebenen Zeitraums geplant werden, der es den Delegierten erlauben wird, außerhalb der vorgesehenen Zeiten für die Sitzungen der Gruppen, des Plenums und der Ausschüsse abzustimmen. Um die maximale Anwesenheit von Delegierten an der Konferenz für diese Abstimmungen zu nutzen, wird vorgeschlagen, sie am Dienstag, dem 5. Juni abzuhalten, weil zwei der Fachausschüsse möglicherweise am Montag, dem 4. Juni keine Sitzung abhalten werden, wenn Änderungsanträge zu den am Wochenende vorbereiteten Schlussfolgerungen entgegengenommen werden.
- 16. *Mögliche Aufnahme eines die Seeschifffahrt betreffenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Konferenz.*** Vorbehaltlich der Verabschiedung von Änderungen durch die für April 2018 geplante Dritte Tagung des gemäß Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses werden diese Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006 (MLC, 2006), der Konferenz zur Zustimmung vorgelegt. Nach Artikel XV des MLC, 2006, kann die Konferenz beschließen, die Änderungen entweder zu billigen oder sie an den Dreigliedrigen Sonderausschuss zur erneuten Prüfung zurückzuverweisen. Falls dieser Punkt auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt wird, könnte eine diesbezügliche Abstimmung am Dienstag, dem 5. Juni gleichzeitig mit den Abstimmungen über die Aufhebung und Zurückziehung einiger internationaler Arbeitsinstrumente (siehe Absatz 19 unten) anberaumt werden.

C. Ständige Ausschüsse

Vorschlagsausschuss

- 17.** Im Anschluss an die im November gemachte Anregung wird vorgeschlagen, die Genehmigung aller für die Inangsetzung der Konferenz erforderlichen Formalitäten einschließlich einiger der vom Vorschlagsausschuss erledigten Formalitäten auf die Eröffnungszeremonie zu konzentrieren. Dazu gehören die Festsetzung des Stichtags für die Registrierung von Rednern im Plenum, Anregungen zur Erleichterung der Arbeit der Konferenz und ihrer Ausschüsse oder Einladungen an internationale nichtstaatliche Organisationen zur Mitarbeit in Ausschüssen. Diese Vorschläge werden in einem den Konferenzteilnehmern vor der Eröffnung der Konferenz bereitgestellten *Vorläufigen Verhandlungsbericht* enthalten sein.

18. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Lenkungenfunktionen des Vorschlagsausschusses in Bezug auf das Programm der Konferenz sowie den Zeitpunkt und die Tagesordnung der Sitzungen auf den Vorstand der Konferenz oder auf eine dem Vorstand unterstellte dreigliedrige Gruppe zu übertragen. Bis zu weiteren Diskussionen im Zusammenhang mit der umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz über den diesbezüglich zu schaffenden Mechanismus bleiben diese Funktionen beim Vorschlagsausschuss und seinem Vorstand.
19. Mit Blick auf die Aufnahme eines Punkts in die Tagesordnung betreffend die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 21, 50, 64, 65, 86 und 104 sowie die Zurückziehung der Empfehlungen Nr. 7, 61 und 62 und in Übereinstimmung mit Artikel 45*bis* (3) der Geschäftsordnung sowie der bisherigen Praxis wird vorgeschlagen, dass die Konferenz diesen Punkt an den Vorschlagsausschuss zur Erörterung am Dienstag der ersten Woche, dem 29. Mai, überweist, wenn keine Plenarsitzung geplant ist. Angesichts der möglicherweise gemäß dem Vorschlag oben am Montag, dem 4. Juni stattfindenden Verabschiedung des Berichts des Vorschlagsausschusses durch die Konferenz könnte die Schlussabstimmung am Dienstag, dem 5. Juni durchgeführt werden. Der Vorschlagsausschuss würde außerdem einberufen, um etwaige andere Fragen zu erörtern, die möglicherweise keine Einsetzung eines gesonderten Ausschusses erfordern, einschließlich der Überweisung von Entschließungen ohne Bezug zu einem Tagesordnungspunkt.
20. Falls der Verwaltungsrat auf seiner 332. Tagung die vorgeschlagenen überarbeiteten *Regeln für Regionaltagungen*³ in Übereinstimmung mit Artikel 38 der Verfassung der IAO genehmigt, müssen die überarbeiteten Regeln der Konferenz zur Bestätigung vorgelegt werden. In diesem Fall wird auch vorgeschlagen, dass die Konferenz die überarbeiteten Regeln an den Vorschlagsausschuss zur Prüfung am Dienstag der ersten Woche, dem 29. Mai, überweist. Während nach bisheriger Praxis in solchen Fällen ein Ausschuss für die Geschäftsordnung eingesetzt wurde, wird vorgeschlagen, das Verfahren zu vereinfachen in Anbetracht dessen, dass gemäß Artikel 38 (2) der Verfassung die Konferenz im Gegensatz zu Änderungen der eigenen Geschäftsordnung im Fall der *Regeln für Regionaltagungen* lediglich aufgerufen ist, die vom Verwaltungsrat aufgestellten Regeln zu bestätigen.

Finanzausschuss

21. Da 2018 ein Nicht-Haushaltsjahr ist, sollte eine einzige Sitzung des Finanzausschusses genügen, um die ihm vorliegenden Angelegenheiten zu behandeln. Diese Sitzung könnte für den Mittwoch der ersten Woche geplant werden, wenn keine Plenarsitzung vorgesehen ist. In Übereinstimmung mit der 2017 eingeführten Praxis wird der Bericht des Ausschusses nach Genehmigung durch den Vorstand am Montag der zweiten Woche direkt dem Plenum zur Annahme unterbreitet. Wie bei den Berichten aller anderen Ausschüsse können die Ausschussmitglieder während einer Woche nach Abschluss der Konferenz Korrekturen anbringen.
22. Gemäß der Diskussion in der Arbeitsgruppe im November beabsichtigt das Amt, eine Webseite für den Finanzausschuss zu erstellen, auf der es alle dem Ausschuss zur Erörterung vorgelegten Arbeitsdokumente veröffentlichen wird, die in der Vergangenheit Gegenstand einer beschränkten Verteilung waren.

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

23. Am Samstag, dem 4. November 2017 fanden informelle Konsultationen über die Arbeitsmethoden des CAS statt.⁴ Auf der Tagung wurde die Funktionsweise des Ausschusses in den letzten Jahren einer Prüfung unterzogen, einschließlich der Maßnahmen, die versuchs-

³ GB.332/WP/GBC/3.

⁴ Siehe die Zusammenfassung der Diskussionen in [GB.331/INS/17](#), Abs. 17-19.

weise umgesetzt wurden, und es wurden die Fragen geprüft, die eine fortgesetzte effektive Arbeitsweise gewährleisten würden.

24. Es wurden noch weitere Vorschläge für Verbesserungen im Jahr 2018 erörtert, insbesondere in Bezug auf die Sensibilisierung der Delegierten für die vom CAS bereits unterstützten Modalitäten und Kriterien zur Erstellung der Liste von Fällen einschließlich der möglichst weitgehenden Vermeidung von Verfahrensverdoppelungen bei nach Artikel 26 der Verfassung anhängigen Fällen. Des Weiteren wurde auf die Aufnahme von Fällen mit Fortschritten in die allgemeine Aussprache und Verbesserungen bei den Informationen in der Tabelle über die Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des CAS auf der CAS-Webseite verwiesen. Die zu einem früheren Zeitpunkt eingeführten Maßnahmen zur Gewährleistung eines strengen Zeitmanagements werden ebenso fortgesetzt wie die Verabschiedung des CAS-Berichts und der Niederschrift der Aussprache über die Einzelfälle in einer dreisprachigen „Patchwork“-Version. Ferner wird in Erwägung gezogen, den Entwurf der Schlussfolgerungen zu den Einzelfällen während ihrer Verabschiedung durch den Ausschuss auf Bildschirmen anzuzeigen.
25. Auf der 332. Tagung des Verwaltungsrats wird eine weitere Konsultationsrunde über die Methoden des CAS stattfinden, um andere mögliche, auf der Konferenz im Juni 2018 einzuführende Verbesserungen weiter zu erörtern.

Vollmachtenausschuss

26. Der Vollmachtenausschuss wird weiterhin gemäß den auf den letzten drei Tagungen der Konferenz eingeführten Vorkehrungen und Anpassungen arbeiten, einschließlich verkürzter Fristen für die Einreichung von Einsprüchen und Klagen gemäß den vorgeschlagenen und in Anhang I erläuterten Außerkraftsetzungen der Geschäftsordnung. Diesbezüglich sollte betont werden, wie wichtig es ist, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ihre Fälle so früh wie möglich vor Ablauf der Fristen einreichen, um eine rechtzeitige Erörterung aller vorliegenden Fälle durch den Ausschuss zu erleichtern.

D. Fachausschüsse

27. Die Tagesordnung der kommenden Tagung der Konferenz umfasst einen Normensetzungsausschuss: Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Männern in der Arbeitswelt (erste Beratung) und zwei nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse: Eine allgemeine Aussprache über Effektive Entwicklungszusammenarbeit der IAO zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008.
28. Nach den auf den vergangenen Tagungen gemachten Erfahrungen werden die Berichte der Fachausschüsse nach ihrer Genehmigung durch ihre jeweiligen Vorstände weiterhin unmittelbar dem Plenum vorgelegt und ins Netz gestellt werden. Die Frist für Korrekturen an den Berichten der Fachausschüsse wird auf das Ende der Woche nach dem Abschluss der Konferenz festgesetzt. Ergebnisdokumente (Entwurf des Instruments/der Schlussfolgerungen) werden am Tag vor ihrer Annahme im Plenum ins Netz gestellt werden.
29. Um die für die Ausschüsse verfügbare, begrenzte Zeit bestmöglich zu nutzen, wird möglicherweise jeder Ausschuss zusätzlich zu den bereits in den letzten Jahren eingeführten Vereinfachungen beim Verfahrensteil der Eröffnungssitzung der Ausschüsse zeitliche Beschränkungen für Reden im Rahmen der allgemeinen Aussprache über seine Arbeiten mit unterschiedlichen Beschränkungen für Gruppen- und Einzelwortmeldungen anwenden

wollen. Falls gewünscht, könnten allen drei Fachausschüssen ähnliche Zeitüberwachungsinstrumente wie im CAS verfügbar gemacht werden.

30. Gemäß der Praxis der Vergangenheit werden einige Ausschussdokumente während der Tagung passwortgeschützt sein, um den Zugang zu ihnen auf die Mitglieder der betreffenden Ausschüsse zu beschränken. Bildschirme werden weiterhin allen Fachausschüssen für die Diskussion von Änderungsanträgen im Plenum und den Redaktionsgruppen zur Verfügung stehen, und für mögliche späte Sitzungen werden Vorkehrungen hinsichtlich Transport und Verpflegung getroffen werden.
31. Im Oktober-November 2017 haben Konsultationen über einen mit Anmerkungen versehenen Entwurf des Berichts für die allgemeine Aussprache begonnen. Für Anfang 2018 sind weitere Konsultationen geplant, um die vorgeschlagenen Diskussionspunkte für die allgemeine Aussprache und die wiederkehrende Diskussion zu überarbeiten, sowie ein Konzeptpapier für eine mögliche Sonderveranstaltung in Form eines Podiums im Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion gemäß dem vom Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung (November 2017) verabschiedeten Rahmen für wiederkehrende Diskussionen.⁵ Ähnlich dazu sind Konsultationen zum Arbeitsplan des Normensetzungsausschusses nach der Veröffentlichung der der Konferenz vorgelegten Berichte (Zusammenfassung von Gesetzgebung und Praxis sowie vorgeschlagene Schlussfolgerungen) vorgesehen. Falls erforderlich, werden vor der Konferenz weitere Konsultationsrunden stattfinden.
32. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Konsultationen und der Billigung durch die jeweiligen Ausschüsse wird vorgeschlagen, den Arbeitsplan aller drei Ausschüsse gemäß dem vorläufigen Plan in Anhang II zu organisieren, sodass sie ihre Arbeit am Montag, dem 28. Mai nachmittags aufnehmen und spätestens am Mittwoch, dem 6. Juni abends abschließen.
33. Wie in den vergangenen Jahren wird die Arbeit des **Normensetzungsausschusses** mit einer oder zwei Sitzungen für allgemeine Anmerkungen beginnen, gefolgt von der Einreichung und Erörterung von Änderungsanträgen während der für den Ausschuss verfügbaren übrigen Zeit, mit einem „kontinuierlichen“ Redaktionsausschuss, falls erforderlich.
34. Die Arbeitsvorkehrungen des **Ausschusses für die allgemeine Aussprache und des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion** könnten gemäß bisheriger Praxis und unter Berücksichtigung des Rahmens für wiederkehrende Diskussionen drei oder dreieinhalb Tage für die allgemeine Aussprache im Ausschussplenum gefolgt von einer beschränkten Redaktionsgruppe am Freitag und Samstag der ersten Woche zur Erarbeitung eines Entwurfs der Schlussfolgerungen umfassen. Zu dem von der Redaktionsgruppe vorgelegten Text können dann am Montag der zweiten Woche Änderungsanträge eingereicht werden, während der folgende Dienstag und Mittwoch für die Erörterung etwaiger Änderungsanträge und die Verabschiedung eines dem Konferenzplenum vorzulegenden endgültigen Texts reserviert sind.

Beschlussentwurf

35. *Nach Prüfung der im Dokument GB.332/WP/GBC/2 enthaltenen vorgeschlagenen Vorkehrungen und des vorläufigen Arbeitsplans für die 107. Tagung (2018) der Konferenz empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Verwaltungsrat, der Konferenz vorzuschlagen, diese Vorkehrungen, einschließlich der in Anhang I erläuterten Außerkraftsetzungen von Bestimmungen der Geschäftsordnung, für die Konferenztagung im Juni 2018 umzusetzen.*

⁵ GB.331/PV/Draft, Abs. 42.

Anhang I

Außerkraftsetzung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz

Einleitung

1. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Formats der 107. Tagung (28. Mai–8. Juni 2018) der Internationalen Arbeitskonferenz erfordert eine Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz. Bis zur Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, wie bisher zu verfahren und die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für diese Tagung gemäß Artikel 76 der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen.
2. Alle vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen sind, soweit nichts anderes angegeben ist, während der letzten drei Tagungen der Konferenz bereits angewendet worden.

Vorgeschlagene Außerkraftsetzungen

Artikel 12 Absatz 2 – Bericht des Generaldirektors

3. Damit der Generaldirektor weiterhin auf jeder Tagung der Konferenz, auch in Nicht-Haushaltsjahren, in denen er über die Programmdurchführung Bericht erstatten muss, einen thematischen Bericht vorlegen kann, muss Artikel 12(2) der Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden, soweit notwendig, damit der thematische Bericht nach Artikel 12 zusammen mit dem Bericht über die Programmdurchführung vorgelegt werden kann.

Artikel 12 Absatz 3, Artikel 14 Absätze 2 und 6 sowie Artikel 16 – Gipfel zur Welt der Arbeit

4. Für den IAO-Gipfel zur Welt der Arbeit wird, soweit erforderlich, um Staats- und Regierungschefs, Premierministern und Vizepräsidenten die Abgabe von Erklärungen und interaktive Podiumssitzungen zu ermöglichen, vorgeschlagen, Folgendes außer Kraft zu setzen:
 - a) Die Beschränkung der Anzahl von Erklärungen durch jeden Mitgliedstaat in der Plenarsitzung und insofern Artikel 12 Absatz 3;
 - b) die Bestimmungen zur Redezeit und insofern Artikel 14 Absatz 6;
 - c) die Reihenfolge, in der den Rednern das Wort erteilt wird, um einen Meinungsaustausch zu ermöglichen, und insofern Artikel 14 Absatz 2; und
 - d) die in Artikel 16 enthaltenen Regeln zur Beantragung der Schließung der Beratung.

Artikel 23 Absätze 1 und 3 – Aufzeichnungen der Konferenz

5. Was die Aufzeichnungen der Konferenz betrifft, so wird vorgeschlagen, weiterhin verschiedene Bestimmungen von Artikel 23 außer Kraft zu setzen, nämlich:
 - a) Absatz 1 soweit erforderlich, um die Veröffentlichung der *Vorläufigen Verhandlungsberichte* mit den während der Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors im Plenum vorgetragenen Reden erst nach der Konferenz zu erlauben;
 - b) Absatz 3 hinsichtlich der Frist für den Eingang vorgeschlagener Korrekturen der *Vorläufigen Verhandlungsberichte*, um zu ermöglichen, dass alle Aufzeichnungen – die während der Tagung veröffentlichten sowie die anschließend veröffentlichten – zusammen innerhalb desselben Zeitraums nach der Konferenz geprüft werden.

Artikel 17 Absätze 3, 4 und 10 – Entschließungsausschuss

6. Nach der auf der 319. Tagung des Verwaltungsrats (Oktober 2013) getroffenen Vereinbarung, den Entschließungsausschuss nicht zu reaktivieren, müssten die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die die Überweisung von Entschließungen, die sich nicht auf einen in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt beziehen, an den Entschließungsausschuss betreffen, außer Kraft gesetzt werden, wie dies seit 2006 in Nicht-Haushaltsjahren geschehen ist, als solche Entschließungen zulässig waren. Infolgedessen wird vorgeschlagen, die Bestimmungen der Absätze 3, 4 und 10 von Artikel 17 der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen.

Artikel 26*bis* und 26*ter* – Fristen für die Einreichung von Einsprüchen und Klagen beim Vollmachtenausschuss

7. Damit der Ausschuss alle Einsprüche und Klagen rechtzeitig prüfen kann, wird vorgeschlagen, die Frist für die Einreichung von Einsprüchen ab der Eröffnung der Konferenz von 72 auf 48 Stunden (und von 48 auf 24 Stunden ab der Veröffentlichung einer *revidierten Liste von Delegationen*) (mit der Möglichkeit, dass der Ausschuss Ausnahmen macht) und die Frist für Klagen von sieben auf fünf Tage zu verkürzen. Folglich wird vorgeschlagen, Artikel 26*bis* (1) a) und Artikel 26*ter* (3) a) außer Kraft zu setzen, soweit sie die gegenwärtigen, längeren Fristen vorsehen. Hinsichtlich der Klagen wird vorgeschlagen, zum zweiten Mal eine Frist von vier Tagen anstelle von fünf Tagen wie zuvor zu erproben.⁶ Ausschließlich für die Dauer der 107. Tagung der Konferenz würden die diesbezüglichen Bestimmungen somit wie folgt lauten (vorgeschlagene Änderungen sind fett gedruckt):

ARTIKEL 26*BIS*

Einsprüche

1. Ein Einspruch nach Artikel 5 Absatz 2 (a) ist in folgenden Fällen nicht zulässig:

- a) wenn der Einspruch dem Generalsekretär nicht innerhalb von **48** Stunden ab 10 Uhr vormittags des ersten Tages der Konferenz, dem Datum der Veröffentlichung der offiziellen Liste der Delegationen im *Vorläufigen Verhandlungsbericht*, auf Grundlage des Erscheinens oder Nichterscheins des Namens oder der Funktionen einer Person auf dieser Liste veröffentlicht wird. Bezieht sich der Einspruch auf eine revidierte Liste, verkürzt sich diese Frist auf **24** Stunden.

...

ARTIKEL 26*TER*

Klagen

...

3. Eine Klage ist zulässig, wenn:

- a) sie dem Generalsekretär der Konferenz bis 10 Uhr vormittags des **vierten** Tages nach der Eröffnung der Konferenz oder, danach, im Fall einer Klage nach Absatz 2, innerhalb von 48 Stunden nach der behaupteten Handlung oder Unterlassung, die die Teilnahme des betreffenden Delegierten oder technischen Beraters verhindert hat, vorgelegt wird, und wenn der Ausschuss der Auffassung ist, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um sie ordnungsgemäß zu behandeln; und

...

⁶ Siehe [GB.328/WP/GBC/1/2](#), Abs. 9 und Kommentar auf S. 15.

Artikel 56 Absatz 2 – Ernennung von Regierungsvertretern in den Ausschüssen

8. Es wird vorgeschlagen, auf dieser Tagung der Konferenz für die Regierungsvertretung in allen Ausschüssen, auf die Abschnitt H der Geschäftsordnung anwendbar ist, ein vereinfachtes System zu erproben, wonach die Regierungen dem Sekretariat der Konferenz nicht mehr den Namen ihres Vertreters im Ausschuss mitteilen müssten, sondern durch irgendeinen von ihnen bei der Konferenz akkreditierten Delegierten oder Berater ordnungsgemäß vertreten wären. Infolgedessen wird vorgeschlagen, dass die Konferenz Artikel 56(2) der Geschäftsordnung außer Kraft setzt.

Artikel 67 – Annahme der Ausschussberichte

9. Seit 2014 haben die Fachausschüsse ihren Vorständen die Befugnis zur Genehmigung ihrer Berichte übertragen, um die Abhaltung einer weiteren Ausschusssitzung zur Annahme der Berichte vor ihrer Vorlage im Plenum zu vermeiden. Dies erfordert an sich nicht die Außerkraftsetzung einer Bestimmung der Geschäftsordnung. Hinsichtlich der Normensetzungsausschüsse, deren Berichte ein vorgeschlagenes Instrument enthalten, wäre es jedoch erforderlich, Artikel 67 außer Kraft zu setzen – der die Möglichkeit betrifft, dass ein Normensetzungsausschuss Änderungen des Textes eines vorgeschlagenen Instruments prüft, die von seinem Redaktionsausschuss vorgelegt werden –, um zu vermeiden, dass der Ausschuss eine zusätzliche Sitzung zur Annahme des Berichts mit dem vorgeschlagenen Instrument abhalten muss. Es wird daher vorgeschlagen, Artikel 67 außer Kraft zu setzen.

Anhang II

Vorläufiger Arbeitsplan der 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (28. Mai – 8. Juni 2018)

	Mo 28.5.		Di 29.5.		Mi 30.5.		Do 31.5.		Fr 1.6.		Sa 2.6.		Mo 4.6.		Di 5.6.		Mi 6.6.		Do 7.6.		Fr 8.6.		Sa 9.6.				
	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm	Vm	Nm			
Plenarsitzungen der Konferenz																											
Eröffnungssitzung	X																										
Reden zu den Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats							X	X	X	X			X	X	X	X	X	X									
Gipfel zur Welt der Arbeit																			X	X							
Annahme von berichten																											
Vorschlagsausschuss													X														
Finanzausschuss													X														
Vollmachtenausschuss																					X						
Durchführung der Normen																						X					
Normensetzungsausschuss																					X						
Wiederkehrende Diskussion																			X								
Allgemeine Aussprache																					X						
Abstimmungen *																											
Vorschlagsausschuss															X												
Änderung MLC, 2006															X												
Schlusszeremonie																						X					
Konferenzausschüsse																											
Vorschlagsausschuss				✓																							
Finanzausschuss					✓																						
Vollmachtenausschuss		Vom Ausschuss je nach Bedarf einberufene Sitzungen																									
Durchführung der Normen		✓	✓	✓	Erörterung von Landesfällen													FTA									
Normensetzungsausschuss **		✓	✓	SA	DA	SA/DA	DA	SA/DA	DA	SA/DA	DA	DA	DA	DA	DA	DA	DA	DA	FTA								
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion		✓	✓	✓	✓	Panel	✓	✓	Redaktionsgruppe					SA	DA	DA	DA	DA	FTA								
Ausschuss für die allgemeine Aussprache		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Redaktionsgruppe					SA	DA	DA	DA	DA	FTA								
Verwaltungsrat - 333.Tagung																											
PFA-Sektion		X																									
INS-Sektion																								X			

* Je nach Bedarf.

** Redaktionsausschuss tagt je nach Bedarf.



Allgemeine Aussprache

SA Submission of amendments -
Vorlage von ÄnderungsanträgenDA Discussion of amendments -
Erörterung von ÄnderungsanträgenFTA Final text adoption by Committee -
Vom Ausschuss angenommener endgültiger Text